



Antwort zur Anfrage Nr. 1416/2012 der Stadtratsfraktion BÜRGERBEWEGUNG PRO MAINZ betreffend **Flugrouten über Mainzer Krankenhäusern (PRO MAINZ)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Der Schutzanspruch von Krankenhäusern, Altenheimen, Erholungsheimen und ähnlichen in gleichem Maße schutzbedürftigen Einrichtungen wird in der, nach Meinung des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG), für diesen Sachverhalt zuständigen Neufassung des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm vom 31. Oktober 2007 (FlulärmG) wie folgt geregelt:

§5 FlulärmG

„Bauverbote

(1) In einem Lärmschutzbereich dürfen Krankenhäuser, Altenheime, Erholungsheime und ähnliche in gleichem Maße schutzbedürftige Einrichtungen nicht errichtet werden“

Vom Land Rheinland-Pfalz wurden die Lärmschutzbereiche nach FlulärmG noch nicht per Verordnung erlassen. Aber von den vom Land Hessen berechneten Lärmschutzzonen ragt nur die Lärmschutzzone 2, im Bereich des Volksparks, auf Mainzer Stadtgebiet hinein.

Das gesamte restliche Stadtgebiet liegt außerhalb der Schutzzonen gemäß FlulärmG.

Das bedeutet, dass nach Auffassung des BVerwG die Mainzer Krankenhäuser keinen gesetzlichen Schutzanspruch gegen Fluglärm geltend machen können.

Zu 2.

Die Stadt Mainz hat in jeder Stufe des Planfeststellungsverfahrens Stellung genommen und Einspruch gegen den Bau einer Nordwest-Landebahn erhoben. In den Stellungnahmen und Begründungen der Stadt Mainz wird immer auf die lärmsensiblen städtischen Einrichtungen Bezug genommen.

Die Klagebegründung der Stadt Mainz steht im Internet auf der Mainzer Homepage als Download zur Verfügung.

Da die Stadt Mainz nicht Träger der Krankenhäuser ist, kann sie sich in der Klagebegründung nicht direkt auf die Krankenhäuser beziehen.

Der Standort der städtischen Fluglärmmessstation Mainz Oberstadt wurde so ausgewählt, dass mit den Messergebnissen die Belastungen der Krankenhäuser dargestellt werden können.

Die Messergebnisse und Auswertungen sind im Internet unter www.dflld.de abzurufen.

Zu 3.

Da die Stadt Mainz nicht der Träger der Krankenhäuser ist, hat sie keine Möglichkeit juristisch gegen die direkten Überflüge vorzugehen.

Allerdings sind die Aktivitäten der Stadt Mainz in der kommunalen Initiative Zukunft-Rhein-Main und in der Fluglärmkommission darauf gerichtet, den Lärm in der Region zu verringern, beziehungsweise möglichst korrekt zu ermitteln. Dies kommt auch den Betroffenen in den Mainzer Krankenhäusern zu Gute.

Zu 4.

Hierzu ist ein Zeitungsartikel der Allgemeinen Zeitung vom 25.08.2012 als Anlage beigelegt.

Das rheinland-pfälzische Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) ist das für die kerntechnische Sicherheit und den Strahlenschutz zuständige Ministerium. Die Frage wurde an das Ministerium weitergeleitet. Die Antwort wird nachgereicht.

Mainz, 31.08.2012

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete